

ZVO gibt Garantie für neue Satzung

Sierksdorf. Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) ist davon überzeugt, dass die im Dezember 2016 beschlossene neue Abfallgebührensatzung rechtlich einwandfrei ist. Gestern sagte Geschäftsführerin Gesine Strohmeyer den LN, dass die annähernd 70 000 Kunden zu viel gezahltes Geld erstattet bekommen würden, sollte das Obergericht (OVG) Schleswig die Gebührenrechnung beanstanden. Der Hauptausschuss stimmte diesem Vorschlag am Abend einstimmig zu.

Der Ärger um die Müllgebühren dürfte damit jedoch nicht erledigt sein. Martin Kienitz, Vorsitzender der Ostholsteiner Müllrebellen, hatte in der Vergangenheit mehrfach gesagt, dass er die neue Satzung nicht akzeptieren werde. Dies begründete er unter anderem damit, dass diese gegen Vorgaben des Obergerichts aus dem Jahr 2015 verstoße. Die Folge seien weiterhin zu hohe Gebühren für die Kunden des in Sierksdorf beheimateten Zweckverbandes. **Lokales**

ZVO: Garantie für neue Abfall-Gebührensatzung

Geld zurück, sollte OVG zu hohe Zahlungen beanstanden

Sierksdorf. Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) vertraut darauf, dass seine neue Abfallgebührensatzung juristisch wasserdicht ist und gibt den 68 000 Haushalten im Kreis eine Garantie: Sollte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig wider Erwarten die neue Gebührenrechnung doch als zu hoch beanstanden, werde allen Kunden die Differenz erstattet. „Das gilt ohne Wenn und Aber“, sagte Verbandsvorsteherin Gesine Strohmeier den LN. Der ZVO-Hauptausschuss stimmte Strohmeiers Vorschlag gestern am frühen Abend einstimmig zu. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Verbandsversammlung.

Die neue Gebührensatzung und -kalkulation war im vergangenen Dezember beschlossen worden, nachdem das OVG im September 2015 die alte in Teilen für nichtig erklärt hatte. Für die Müllrebellin Ostholstein mit ihrem Vorsitzenden Martin Kienitz erfüllt auch das neue Rechenwerk nicht die Vorgaben des Gerichts, im Kern bleibe alles beim Alten mit unverändert zu hohen Gebühren. Kienitz erhob erneut Normenkontrollklage beim OVG, nach eigenen Angaben unterstützt von „über 200 Klägern“.

Zugleich will er erreichen, dass alle, die Widerspruch gegen die neuen Bescheide eingelegt haben, ihre überhöhten Gebühren zurückerstattet bekommen, sollte das OVG in seinem Sinne entscheiden. Dies dürfe nicht nur für die klagenden Widerspruchsführer gelten. Als Vorsitzender der Ufoh-Fraktion hat Kienitz zur heutigen Kreis-tagssitzung eine entsprechende Resolution eingebracht. Strohmeier versichert nun: „Sollte das Gericht



Wir stehen zu unserer neuen Satzung.

ZVO-Chefin Gesine Strohmeier

unsere Kalkulation korrigieren, dann werden alle gleichbehandelt.“ Sie finde es gut und richtig, eine Entscheidung vom OVG zu bekommen, „sonst schwelen die Zweifel womöglich immer weiter“.

Die ZVO-Chefin ist sich aber sicher, dass es zu keinen Beanstandungen kommt. „Wir sind überzeugt, eine rechtssichere Abfallgebührensatzung und -kalkulation erstellt zu haben, die auch einer gerichtlichen Prüfung standhalten wird.“ Um das zu unterstreichen, wolle der ZVO „die Interessen aller Kunden und nicht nur derjenigen berücksichtigen, die Widerspruch gegen ihren Abfallgebührenbescheid eingelegt haben“, erläuterte Strohmeier. Sollte das Gericht eine Überzahlung feststellen, werde die Differenz automatisch mit dem nächsten Gebührenbescheid verrechnet. Die Regelung betrifft Gebührenbescheide für den Zeitraum vom 11. September 2015, dem

OVG-Urteil, bis zum 31. Dezember 2016.

Der ZVO hatte ab Ende Januar nachträglich 85 000 Bescheide für 2015 und 2016 an die 68 000 Haushalte im Kreis verschickt. Nach Angaben des ZVO gab es rund 600 Widersprüche, die sich auf die neue Gebührensatzung bezogen. Weiteren 220 Widersprüche lagen individuelle Sachverhalte zugrunde. Der ZVO hatte seinen Telefon-Service extra verstärkt, um für Nachfragen gewappnet zu sein. Am Spitzentag, dem 30. Januar, gingen 583 Anrufe beim ZVO ein.

Eine gute Nachricht gibt es für alle Gemeinden im Kreis, die bei der Versorgung ihrer „weißen Flecken“ mit schnellem Internet auf den ZVO setzen, weil sich keine anderen Versorger finden. Strohmeier wird heute in Berlin von CSU-Minister Alexander Dobrindt, zuständig für die digitale Infrastruktur, den Förderbescheid für den Breitbandausbau in Ostholstein erhalten. Beantragt hat der ZVO bis zu 15 Millionen Euro für das auf 90 bis 100 Millionen Euro veranschlagte Ausbauprogramm. Wie hoch die Summe ausfallen wird, soll sich heute zeigen. Der Zweckverband wird das künftige Breitbandnetz nicht selbst betreiben, sondern an Betreiber verpachten, die dann mit den Kunden Verträge abschließen. Wer den Zuschlag für die vier Lose erhält, wird am 26. April entscheiden, aber erst nach Genehmigung durch die Bundesnetzagentur Ende Juni bekannt gegeben. „Wir haben sehr gute Bewerber und sehr gute Angebote“, sagte Strohmeier. 2018/19 sollen die Haushalte in den weißen Flecken Glasfaserschluss erhalten. pet